



Appenzell Ausserrhoden

Case Management AR Fachkundige individuelle Begleitung AR

Konzept

Departement Bildung
Dr. Martin Annen
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
Regierungsgebäude
9100 Herisau

August 2007

Ziel Case Management

- Strukturiertes Verfahren für die Schwächsten
- Koordiniert beteiligte Akteurinnen und Akteure
- Über institutionelle Grenzen hinweg
- Ab dem 7. Schuljahr bis Ende Berufsbildung
- Keine zusätzlichen Strukturen

Kantonales Gesamtkonzept Case Management

1. Ziele

- Bis 2011 haben 95% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Appenzell Ausserrhoden einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.
- Im Rahmen des Case Managements gelingt es, 100% der Jugendlichen zu erfassen.
- Durch verbesserte Koordination aller Akteure soll der Berufswahlprozess optimiert werden.

2. Bestandesaufnahme bereits existierenden Massnahmen

Brücke AR

Der Regierungsrat beauftragte des Departement Bildung am 21. März 2006, im Sinne einer Sofortmassnahme ein kombiniertes Brückenangebot als Pilotprojekt einzuführen und anzubieten. Das Pilotprojekt ist befristet für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008. Am 11. Juli 2006 beschloss der Regierungsrat Modalitäten zur Finanzierung und zur organisatorischen Eingliederung des kombinierten Brückenangebotes. Im Herbst 2007 wird der Regierungsrat über die definitive Einführung der Brücke AR befinden.

Netzwerk Sek I

Das Departement Bildung baut zur Zeit ein Kompetenznetzwerk Berufs- und Schullaufbahnprozess auf der Sekundarstufe I auf, um Koordination, Information, Weiterbildung und notwendige Massnahmen noch nachhaltiger umsetzen zu können. Im ständigen Gremium soll aus allen Schulen der Sekundarstufe I des Kantons eine für diesen Bereich verantwortliche Fachperson vertreten sein. Zudem wird die Berufsberatung integriert sein, und es können je nach thematischen Aufgaben externe Fachpersonen eingebunden werden.

Systematische Schulabgängerbefragung

Ende Juni findet jährlich eine systematische Schulabgängerbefragung durch das Departement Bildung statt. Die Rücklaufquote liegt bei 100%.

Fachkundige individuelle Begleitung (Konzept im Anhang)

Im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetz wird ab 1. Januar 2008 Fachkundige individuelle Begleitung angeboten. Das kantonale Einführungsgesetz wird voraussichtlich eine Begleitung von Lehrlingen in einer beruflichen Grundbildung erlauben und nicht bloss in einer EBA-Ausbildung. Somit können im Kanton auch Jugendliche in einer EFZ-Ausbildung begleitet werden.

Lehrstellenvermittlung

Im Rahmen des Regierungsprogrammes 2007-2011 besteht die Möglichkeit für jeweils 4 Monate eine aktive Lehrstellenvermittlung einzusetzen. Durch diese Stelle soll ein optimales Matching erreicht werden.



Lehrlings- und Ausbildungsberatung

Das Ziel der Lehrlings- und Ausbildungsberatung ist, Krisen zu bewältigen und Lehrabbrüche möglichst zu vermeiden. Seit mehreren Jahren wird in Appenzell Ausserrhoden erfolgreich eine solche Stelle geführt.

Berufswahlprozess

Der Berufswahlprozess befindet sich in einer umfassenden Optimierungsphase. Ziel ist der konsequente Start des Berufswahlprozesses in der siebten Klasse und die Vereinheitlichung im ganzen Kanton gemäss folgendem Schema.

7. Schuljahr							8. Schuljahr							9. Schuljahr																						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Eltern-Abend: Konzept/Gesamtüberblick/Termine/Meilensteine									Eltern-Schüler-Abend mit Berufsberatung oder Klassenbesprechung mit Berufsberatung													Individuelle Betreuung							Berufsberatung Praktika/Schnupper-Lehre Bewerbungsdossier erstellen Bewerbungsdossier überprüfen Lehrstellensuche Bewerbungsgespräch Referenzen Elternbesprechung							
Erste Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt		Betriebsbesichtigungen OBA Tochtertag Infoveranstaltungen Arbeitsvorhaben Arbeitsprojekt Experten einladen							Berufsfelder																											
Wer bin ich?		Traumberuf Stärken/Schwächen Selbstporträt Selbsteinschätzung							Berufserkundungen														Gesprächsangebot Eltern/Schüler													
Info-Beschaffung: Wo und Wie!		BIZ Internet Fachpersonen							Berufspraktika							In enger Koordination mit der Schule bzgl. Zeitgefäss, Vor- und Nachbereitung																				
Pflicht		Möglichkeit							Pflicht							Möglichkeit							Pflicht							Möglichkeit						

Neukonzeption des 9. Schuljahres

Ziel ist es, die Jugendlichen besser auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten, das 9. Schuljahr im Hinblick auf den Übergang zur Sekundarstufe II sinnvoll zu nutzen. Möglichst alle Jugendlichen sollen Zugang zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II erhalten. Dazu dient u.a. das Instrument ‚Stellwerk‘, das den Lernenden Stärken und Schwächen aufzeigt. Auf Basis von anschliessenden Standortgesprächen sollen individuelle Leistungsvereinbarungen getroffen werden, welche die Zielsetzungen für das 9. Schuljahr festhalten. Die Schule bzw. die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die individuellen Lernbedürfnisse berücksichtigt werden und dass an den Zielsetzungen im 9. Schuljahr gearbeitet wird.



3. Liste möglicher potentieller Akteurinnen/Akteure

Schulleitungen	Die Schulen von Appenzell Ausserrhoden werden durch 20 Schulleitungen geführt.
Lehrpersonen	Jährlich beenden ca. 750 Schülerinnen und Schüler die obligatorische Volksschule. Ca. 40 Lehrpersonen entlassen diese Jugendlichen in die weiterführenden Bildungswege.
Eltern/Erziehungsberechtigte	
Netzwerk Sek I	Das Netzwerk Sek I besteht aus 13 Fachpersonen aus den Gemeinden.
Berufsberatung	Diese befindet sich in einer Ausbau- und Neukonzeptionsphase.
Lehrstellenvermittlung	
IV	
Sozialdienste	
Leiter Brücke AR	Der Leiter Brücke AR ist zugleich verantwortlich für das zentrale Aufnahmeverfahren in die Brückenangebote.
Coaches Brücke AR	Die ca. 4-5 Coaches der Brücke AR begleiten Jugendliche im Praxisalltag in den Betrieben.
RAV-Begleiter	
Rektor Berufsbildungszentrum	
Lehrlingsberatung	
Koordination FiB	Die Fachkundige individuelle Begleitung wird durch eine kantonale Koordinationsstelle organisiert.

4. Beschreibung Zusammenarbeit und Koordination

Aufgrund der kleinräumigen Situation in Appenzell Ausserrhoden besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren. Ausserdem ist es grundsätzlich möglich, Einzelfälle individuell zu betreuen. In folgenden Bereichen soll durch eine bessere Vernetzung eine Optimierung der bereits schon guten Zusammenarbeit angestrebt werden:

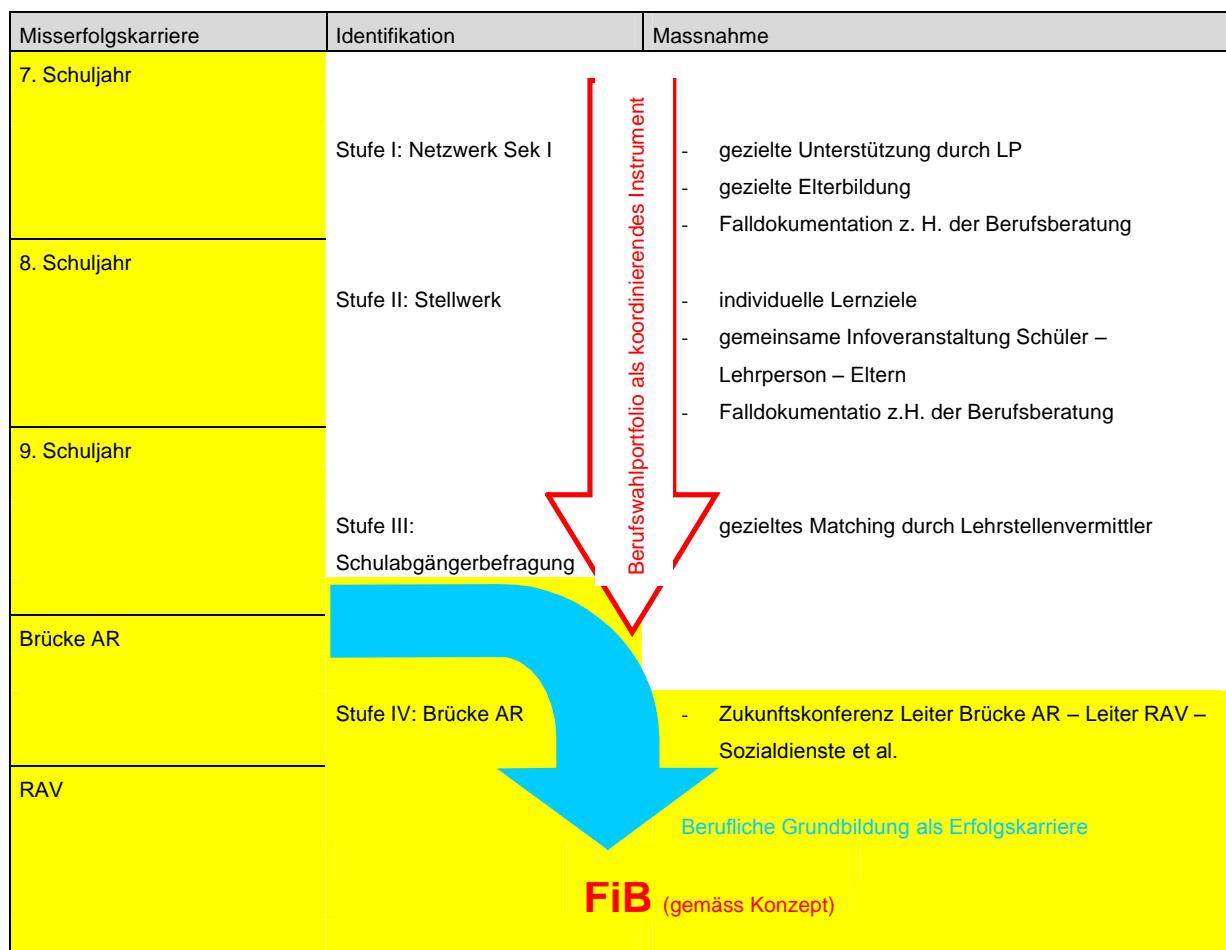
Netzwerk Sek I	Das Netzwerk Sek I befindet sich in der Aufbauphase und sollte durch entsprechende Massnahmen (insb. Koordination und Weiterbildung) vernetzt werden.
Berufswahlprozess	Ein vierstufiges Identifikationsverfahren soll die Erfassung der kritischen Fälle konsequent sicherstellen. Ausserdem soll durch ein Berufswahlportfolio die Koordination und das Controlling der unmittelbar Beteiligten verbessert werden.



5. Beschreibung Kriterien zur Erhebung 'Risikogruppe'

Identifikationsstufe	Kriterien	Zeitpunkt	Instrument
Identifikation Stufe I	Schulleistungen Herkunft Integration Soziale Situation Berufswunsch	2. Semester 7. Klasse	Mittels Kriterienraster durch die Klassenlehrperson
Identifikation Stufe II	Schulleistungen Berufswunsch	2. Semester 8. Klasse	Stellwerk und individuelle Leistungsvereinbarung für das 9. Schuljahr
Identifikation Stufe III	Keine Lehrstelle Berufswunsch	2. Semester 9. Klasse	Mittels Fragebogen durch das Departement Bildung
Identifikation Stufe IV	Keine Lehrstelle	Brückenangebote	Mittels Fallanalyse durch Leiter Brücke AR

6. Beschreibung Prozesse Identifikation, Erfassung, laufende Beobachtung (tracking) und Begleitung (coaching) Risikogruppe





7. Pflichtenheft Betreuer (Coaches)

Verantwortliche	Zeitpunkt	Pflichten
Schülerin/Schüler	Ganzer Prozess	<ul style="list-style-type: none">- Berufswahlbereitschaft- Nachführen des Berufswahlportfolios- Aktive Teilnahme am Berufswahlprozess- Berufswahl
Eltern	Ganzer Prozess	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung der Berufswahlbereitschaft- Unterstützung des Berufswahlprozesses- Nachführen des Berufswahlportfolios
Schulleitung	7.-9. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">- Koordination des Berufswahlprozesses- Unterstützung des Vertreters im Netzwerk Sek I
Netzwerk Sek I	7.-9. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">- Koordination des Berufswahlprozesses im Schulhaus- Sicherstellung des Informationsflusses- Schule/Netzwerk/Berufsberatung- Interne Weiterbildung der Lehrpersonen
Lehrperson	7.-9. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">- Durchführung des Berufswahlprozesses gemäss kantonalen Vorgaben- Nachführen des Berufswahlportfolios- Kontaktpflege mit dem Netzwerk Sek I
Berufsberatung	Ganzer Prozess	<ul style="list-style-type: none">- Gezielte Unterstützung der Lehrpersonen- Leitung Netzwerk Sek I- Weiterbildung der Lehrpersonen und der Eltern- Gruppen-/Einzelberatung
Lehrstellenvermittler	3 Monate 9. SJ 3 Monate Brücke AR	<ul style="list-style-type: none">- Kontaktpflege mit Betrieben- Kontaktpflege gemäss Identifikation Stufe III
Coaches Brücke AR	Brücke AR	<ul style="list-style-type: none">- Individuelle Begleitung- Praktikums- und Lehrstellenvermittlung
Lehrlingsberatung	Brücke AR Berufliche Grundbildung	<ul style="list-style-type: none">- Anspruchsregelung und Koordination der fachkundigen individuelle Begleitung- Krisenintervention
Rektor Berufsschule	Berufliche Grundbildung	<ul style="list-style-type: none">- Koordination der Fördermassnahmen an der Berufsfachschule
RAV-Leitung	Brücke AR	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an der Zukunftskonferenz
IV	Brücke AR	<ul style="list-style-type: none">- Kontaktpflege mit Leiter Brücke AR
Sozialdienste	Brücke AR	<ul style="list-style-type: none">- Kontaktpflege mit Leiter Brücke AR

8. Aufzählung spezifisch kantonaler Probleme

1. Aufgrund der kleinräumigen Struktur sind in einzelnen Berufen nur wenige Lehrstellen vorhanden: z.B. Mediamatiker (1), Goldschmied (0), Gipser (1), Kosmetikerin (2), Grafiker (1)
 2. Es sind noch zu wenig Atteststellen vorhanden (momentan ca. 20/gg. 50 im Endausbau).
 3. Arbeitsbelastung der Lehrpersonen: Weiterbildung in verschiedenen Kernbereichen, Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen, verschiedene Reformvorhaben

9. Kurzbeschreibung und Zeitplan der einzuleitenden Massnahmen Case Management Berufsbildung

10. Finanzen

Titel	Beschreibung	Finanzen
Identifikationsstufe I	Für die Sekundarstufe I wird ein Instrumentarium erarbeitet, das eine vergleichbare Diagnose auf der Identifikationsstufe I bei allen Schülerinnen und Schülern der Sek I und die systematische Erfassung der kritischen Fälle erlaubt.	5000
Berufswahlportfolio	Externer Auftrag begleitet durch das Netzwerk Sek I	15000
Falldokumentation	Ergänzend zum Berufswahlportfolio soll eine Falldokumentation z.H. der Berufsberatung entwickelt werden.	5000
Lehrstellenvermittlung	Stellenbeschreibung und Testphase	10000
Netzwerk Sek I	Umfassende Weiterbildung in verschiedenen Berufsfeldern und Ausbildungsgängen	30000
Elternbildung	Einführung ins kant. Konzept der Berufswahlvorbereitung und in die Arbeit mit dem Berufswahlportfolio	10000
Evaluation	Überprüfung der Zielerreichung des Case Management	15000
Gesamtkosten		90000

11. Kontaktperson

Departement Bildung
 Dr. Martin Annen
 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
 Regierungsgebäude
 9100 Herisau

Fachkundige individuelle Begleitung

1. Gesetzliche Grundlagen

Das nBBG vom 13. Dezember 2002 gibt für die fachkundige individuelle Begleitung; insbesondere auf Artikel 18 „Berücksichtigung individuelle Bedürfnisse“ folgende Vorgaben:

¹ ...

² *Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildung.*

³ *Der Bund kann die fachkundige individuelle Begleitung fördern.*

Die bundesrätliche Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) führt in Artikel 10 „Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung“ aus:

¹⁻³ ...

⁴ *Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung.*

⁵ *Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.*

Der Entwurf des Regierungsrates sieht in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz vor, dass bei der zweijährigen Grundbildung eine fachkundige individuelle Begleitung angeordnet werden kann, wenn der Bildungserfolg gefährdet ist. Die Parlamentarische Kommission (PK) des neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) beantragt mit 7:0 Stimmen, eine Ausweitung der Bestimmungen auf die gesamte berufliche Grundbildung.

Zur Zeit übernimmt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Anstrengungen für den Aufbau eines sogenannten Case Managements in der Berufsbildung. Durch koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sollen gefährdete Jugendliche frühzeitig erfasst werden und durch individuelle Massnahmen so gefördert werden, dass diese die Lehre erfolgreich abschliessen. Erst kürzlich lud das BBT die Bildungsdepartemente ein, ein Konzept für das Case Management zu erstellen. Das BBT stellt in Aussicht, dass bei Einreichung und Bewilligung eines Konzepts eine Subventionierung durch den Bund erfolgt. Angesichts der Vorhaben des Departements Bildung im Rahmen des Regierungsprogramms und den Anstrengungen des BBT im Bereich des Case Managements kann der Antrag der PK hinsichtlich der Aufhebung der Beschränkung der fachkundigen individuellen Begleitung auf die zweijährige Grundbildung unterstützt werden.

Die 1. Lesung des Kantonsrates vom 19. März 2007 hat den Artikel 15 (EG BBG) Fachkundige individuelle Begleitung wie folgt angenommen:

Ist in der beruflichen Grundbildung der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet das Departement Bildung nach Anhörung der lernenden Person und des Anbietenden der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung.

2. Zweck und Ziele

Der Zweck der fachkundigen individuellen Begleitung liegt darin, Lernende mit persönlichen und fachlichen Defiziten kompetent und gezielt so zu fördern, dass sie die Ausbildung erfolgreich abschliessen können. Die Notwendigkeit für eine solche Begleitung ist bei der zweijährigen Grundbildung – dies entspricht den heutigen Attestausbildungen resp. den Anlehrnen – typischerweise hoch. Es gibt aber auch im Rahmen der übrigen beruflichen Grundbildung immer wieder Jugendliche, bei denen ein erfolgreicher Lehrabschluss gefährdet ist.

FiB gewährleistet, dass eine kompetente Fachperson den Entwicklungsprozess einer lernenden Person unterstützt, welche Schwierigkeiten im Lern- und/oder Sozialbereich hat. Zur FiB gehören sowohl Fördermassnahmen an den Berufsschulen als auch Unterstützungsangebote der ausserschulischen Beratung im sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Kontext.

Die Massnahmen der FiB werden lernortsübergreifend (Berufsfachschule, Ük, Betrieb) umgesetzt und beziehen auch das soziale Umfeld des/der Lernenden mit ein. Beteiligt sind die Partner, die im Dienste der Berufsausbildung (Verantwortliche Lehrbetriebe, Berufsschullehrer und Ausbildungsberater) arbeiten. Der Einbezug von weiteren Partnern wie Eltern und bei Bedarf von Fachpersonen ist ebenfalls sehr wichtig. Zeigt sich ein Bedarf für spezielle Unterstützung (z.B. Drogenberatung) wird eine entsprechende Fachstelle hinzugezogen.

Die FiB hat zum Ziel:

- eine professionelle Förderung, Beratung und Begleitung des Lernenden zu gewährleisten.
- die Lernenden zu beraten und zu fördern, sowohl innerhalb des praktischen als auch im theoretischen Bereich.
- den Anschluss der Lernenden an weiterführende Qualifikationen zu fördern.
- die BerufsbildnerInnen der verschiedenen Lernorte bei Ausbildungsfragen zu unterstützen.

Im Rahmenprogramm des Regierungsprogramms 2007 – 2011 sieht das Projekt 3 des Departements Bildung vor, dass im Jahre 2011 95% der Jugendlichen in Appenzell Ausserrhoden einen Abschluss auf Sekundarschule II (Berufslehre oder weiterführende Schule) erreichen.



3. Zwei Ausprägungsformen

1) Schulische Begleitung

Die schulische Begleitung setzt dann ein, wenn der Bildungserfolg von Lernenden gefährdet ist. Sie unterstützt den Lern- und Entwicklungsprozess der Lernenden im Rahmen der schulischen Fördermöglichkeiten. Die schulische Begleitung orientiert sich an den Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen des/der Einzelnen. Sie ist kontinuierlich, systematisch und erstreckt sich über einen vorgängig definierten Zeithorizont. Sie setzt dann ein, wenn alle anderen schulischen Fördermassnahmen ausgeschöpft sind.

FiB im schulischen Kontext:

- Der Unterricht erfolgt nach individuellen Lernzielen; wenn möglich soll dies in Kleingruppen zusammengefasst werden.
- Individuelle Fördermassnahmen (spezifische Einzelmassnahmen) werden angeboten.
- Die Lernenden werden von Lehrpersonen unterrichtet, die allenfalls durch gezielte Weiterbildungsmassnahmen Kompetenzen in Gesprächsführung und Beratung erworben haben.
- Die Lehrpersonen sind für die Kontakte zu den anderen Lernorten und für das regelmässige Führen von persönlichen Gesprächen mit den Lernenden zur Standortbestimmung und Förderplanung verantwortlich.
- Aus- und Weiterbildungsangebote für Ausbildungsverantwortliche stehen zur Verfügung.

2) Ausserschulische Begleitung

Die ausserschulische Begleitung ist dann angezeigt, wenn die Problemlage den Rahmen der schulischen Fördermöglichkeiten sprengt und die Delegation an dafür speziell ausgebildete Fachkräfte erfordert. Die Koordinationsstelle übernimmt die Triage-Funktion und entscheidet in der Folge mit diesen Partnern gemeinsam über die geeignete und notwendige Interventionsform. Dabei wird eng mit der Berufsschule und dem Lehrbetrieb zusammengearbeitet. Bei der ausserschulischen Begleitung wird das ganze Lebensumfeld des Lernenden inkl. des Lehrbetriebs in die Situationsanalyse und Massnahmenplanung mit einbezogen. Sie setzt dann ein, wenn alle anderen schulischen Fördermassnahmen ausgeschöpft sind.

4. Organisation der fachkundigen individuellen Begleitung

Die Intensität und Dauer der individuellen Begleitung hängen von der individuellen Problemlage und der weiteren Entwicklung ab.

Je nach dem sind nur punktuelle Massnahmen erforderlich. Mit zunehmender Komplexität müssen unter Umständen verschiedene Stellen einbezogen und die Massnahmen aufeinander abgestimmt werden (z.B. Lernschwierigkeiten aufgrund familiärer Probleme, Bulimie, Drogensucht, ernsthafte psychische oder körperliche Erkrankungen).



Die Begleitung baut auf folgenden Teilschritten auf: Feststellung der Anspruchsberechtigung, Massnahmen definieren, Begleitung umsetzen und Evaluation der Massnahmen. Die Unterstützung erfolgt zeitlich begrenzt und kann eine unterschiedliche Intensität aufweisen.

5. Grenzen der Begleitung

Es gibt immer wieder Situationen, bei welchen die Begleitung an ihre Grenzen stösst. Eine gute vernetzte Zusammenarbeit und Koordination der Leistungen der bestehenden Beratungsstellen (Mandate) und Institutionen für Jugendhilfe muss für diese Fälle sichergestellt werden. So können die Lernenden bei Bedarf ohne Kostenübernahme an kompetente zusätzliche Stellen verwiesen werden.

6. Anspruchsberechtigung

Die individuelle Begleitung richtet sich an Lernende einer 2-, 3- oder 4-jährigen Grundbildung, bei denen der Bildungserfolg ohne ergänzendes Angebot ernsthaft in Frage gestellt ist und Förderbedarf ausgewiesen ist. Die individuelle Begleitung basiert auf Freiwilligkeit und von den lernenden Personen wird erwartet, dass sie Kooperationsbereitschaft zeigen und an der Veränderung ihrer Situation mitarbeiten. Besteht trotz Ausschöpfung aller Massnahmen keine Aussicht, dass Ziel der individuellen Begleitung zu erreichen, können die Verantwortlichen die Massnahmen unterbrechen oder andere einleiten.

7. Kriterien der Anspruchsberechtigung

Genügt die Unterstützung an den Lernorten nicht, kann eine zusätzliche individuelle fachkundige Begleitung beantragt werden. Dafür muss der Bildungserfolg nachweislich gefährdet sein. Im Vorfeld sollen bereits Gespräche mit dem Fach- und Klassenlehrer, der Schulleitung und allenfalls mit der Lehrlings- und Ausbildungsberatung oder dem Leiter Brücke AR statt gefunden haben. Falls die eingeleiteten Fördermassnahmen erfolglos blieben, soll aufgrund eines Empfehlungsschreibens der Lehrlings- und Ausbildungsberatung oder der Brücke AR die bisherigen Massnahmen bestehen bleiben und/oder noch weitere mögliche Unterstützungsmöglichkeiten durch FiB beantragt werden.

Weitere Indikatoren für den Bedarf von Leistungen der FiB sind:

- Auftreten von Leistungsproblemen an den verschiedenen Lernorten. Die Früherfassungen und Standortbestimmungen in der Berufsschule bilden eine wichtige Grundlage. Ein enger Filter soll gesetzt werden.
- Auftreten von auffälligem, unangepasstem Verhalten des/der Lernenden (z.B. zu spät kommen, stören im Unterricht, völlige Passivität im Unterricht und in der betrieblichen Ausbildung). Bei betrieblichen Problemen sollen sich die Ausbildungsverantwortlichen für eine erste Abklärung direkt an die Lehrlings- und Ausbildungsberatung wenden.

8. Aufgaben der Koordinationsstelle

Eine Stelle mit engem Bezug zur Berufsbildung übernimmt die Koordinationsfunktion. Es wird eine Koordinationsstelle zu 20% bei dem Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung aufgebaut. Die oben erwähnten zusätzlichen Stellenprozente wurden durch den Regierungsrates auf 01.01.2008 bewilligt. Kriterien für die Organisation sind: Unbürokratischer Zugang und Bekanntheit sowie Einfachheit, Verständlichkeit, Konstanz, Transparenz und Vertraulichkeit.

Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Festlegung der Anspruchsberechtigung
- Überwachung und Einhaltung des finanziellen Rahmens
- Anlaufstelle für Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen
- Vermittlung von Stütz- und Förderangeboten, Lernhilfen, Lernstrategien und Hilfe bei Teilleistungsschwächen und Prüfungsangst
- Vergabe von Betreuungstickets
- Evaluation der vermittelten Massnahmen
- Erstellen von Lernstrategieprofilen durch externe Partner (Mandate)
- Interventionsvernetzung aller beteiligten Ämter und Stellen innerhalb und über die jeweiligen Departementsgrenzen hinweg
- Schaffung einer Datenbank für Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Wirtschaft (Zusammenarbeit mit dem Lehrstellenmarketing)
- Moderation von Konfliktgesprächen während der Ausbildungszeit
- Führen eines ersten Beratungsgespräches mit Lernenden und deren Umfeld (z.B. Identitätsprobleme, Familientragödien etc.) und Weiterleitung an die entsprechenden Beratungsfachstellen
- Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot der FiB, Information der beteiligten Personen

9. Anforderungsprofil an Begleiterinnen und Begleiter

Bei der Rekrutierung von Begleiterinnen und Begleitern können sowohl Personen mit Fachkenntnissen als auch solche mit entsprechenden praktischen Erfahrungen berücksichtigt werden.

Je nach Fall müssen Begleiterinnen und Begleiter über Kenntnisse und Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen verfügen wie zum Beispiel:

- Beratung, Begleitung und Betreuung von Lernenden
- Umgang mit Heterogenität
- Pädagogische Fördermaßnahmen
- Kenntnisse über das Berufsbildungssystem
- Berufsbildungspraxis

Die Begleiterinnen und Begleiter verfügen über Einfühlungsvermögen, Engagement, ein positives Menschenbild und eine selbstkritische Haltung. Eine möglichst hohe Kompetenz und Kontinuität soll eine weitere Voraussetzung einer Begleiterin/eines Begleiters sicher stellen.

Personen, die eine Leistung im Bereich der individuellen Begleitung einbringen, verfügen über eine fachliche Ausbildung oder über andere, geeignete in der Praxis erworbene Qualifikationen.

10. Beantragung der FiB

Die Beantragung für FiB erfolgt in der Regel erst nach Abschluss eines gültigen Lehrverhältnisses im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Genügt die Unterstützung, welche die Ausbildungsverantwortlichen an den Lernorten bieten, nicht, kann eine FiB beantragt werden. Antrag stellen können Lernende der 2-, 3- oder 4-jährigen Grundbildung. Teil des Antrages ist der Nachweis der bereits getroffenen Fördermassnahmen. Die Anträge sind direkt an die Koordinationsstelle zu richten und werden dort genehmigt und zur Erstellung der Situationsanalyse dem FiB-Begleiter/in weitergeleitet. Der FiB-Begleiter/in als aussenstehende Person hat die Aufgaben, eine Situationsanalyse zu erstellen, in der der Ist-Zustand zu erheben und ein Soll-Zustand zu definieren ist. Die Koordinationsstelle genehmigt die erstellte Situationsanalyse, vergibt ein Betreuungsticket an eine FiB-Begleitperson und spricht damit auch die Kostengutsprache für den Begleitprozess. Die FiB-Begleitperson betreut die Lernenden gemäss Situationsanalyse über die definierte Zeit. Periodisch und am Schluss des Begleitprozesses werden Wirkungsmessungen auf zuvor definierten Indikatoren vorgenommen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Koordinationsstelle eine Situationsanalyse erstellt und darauf basierend einem Lernpartner ein Betreuungsticket ausstellt.

11. Betreuungsticket

Bei einer Genehmigung eines Antrages durch die Koordinationsstelle vergibt sie den FiB-Auftrag via Mandat an die entsprechenden Begleiterinnen und Begleiter zur Erstellung der Situationsanalyse. Die FiB-BegleiterInnen erhalten von der Koordinationsstelle ein Betreuungsticket. Dieses Ticket basiert auf vordefinierten Anzahl Stunden. Das Betreuungsticket wird bei der Vergabe des Auftrages durch die Koordinationsstelle ausgelöst. Die Auszahlung erfolgt monatlich, indem die im Betreuungsticket vordefinierte Stundenanzahl linear auf die Betreuungszeit verteilt werden.

12. Umsetzung

Das Pilot-Konzept FiB soll im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits im August 2007 umgesetzt werden. Das heisst, die ersten Lernenden werden fachkundig und individuell begleitet. Somit können erste Erfahrungen gesammelt werden und die Erkenntnisse fliessen dann direkt in die effektive Umsetzung (ab 01. Januar 2008). Im Rahmen des Regierungsprogramms stehen für dieses Pilot-Konzept CHF 16'000.- bis Ende 2007 zur Verfügung.

13. Finanzierung und Ressourcen

Für die fachkundige und individuelle Begleitung wird einem FiB-BegleiterIn für die Situationsanalyse und dem anschliessenden Begleitprozess pro Stunde ein Ansatz von CHF 75.- (brutto) für Unselbständigerwerbende (v.a. Kantons- und Gemeindeangestellte) bis CHF 150.- (brutto) für Selbständigerwerbende vergütet. Lernpartner können mit einem Ansatz von CHF 20.- (brutto) pro Stunde entschädigt werden. Ein maximales Kostendach pro FiB-Ticket liegt bei CHF 2'000.-.

Das Departement Bildung rechnet damit, dass im Rahmen der fachkundigen individuellen Begleitung im Rahmen der zweijährigen Grundbildung ein Viertel der Lernenden (rund 12 Lernende) eine individuelle Begleitung benötigen. Dadurch entstehen Kosten von rund CHF 40'000.- jährlich. Im Pauschalbeitrag des Bundes ist eine Abgeltung für die fachkundige individuelle Begleitung bei der zweijährigen Grundbildung enthalten.

Bei der übrigen beruflichen Grundbildung würde eine individuelle fachkundige Begleitung bei rund 2 – 3% der Lernenden Sinn machen. Dies entspricht zur Zeit etwa 30 Lernende (Gesamtzahl der Ausserrhoder Lernenden: 1'200). Die Begleitung dürfte bei diesen Jugendlichen im Schnitt weniger kostenintensiv ausfallen. Es ist mit jährlichen Kosten von rund CHF 50'000.- zu rechnen.

August 2007

Dr. Martin Annen
martin.annen@ar.ch